



An alle Ausbildungsvereine

## **Störungs- Unfallmeldung von Schulflugzeugen**

An alle Flugschulen das Schreiben der Bezirksregierung:

„Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

aus gegebenen Anlass weise ich darauf hin, dass jede Störung beim Betrieb von Luftfahrzeugen, die in einer von mir genehmigten Ausbildungseinrichtung eingesetzt werden, mir **unverzüglich** wie folgt zu **melden** sind:

- a) Ort und Zeit der Störung
- b) Muster und Kennzeichen des Luftfahrzeugs
- c) Zweck des Flugs, Start- und Zielflugplatz
- d) Name des verantwortlichen Fluglehrers bzw. Luftfahrzeugführers
- e) Anzahl der Besatzungsmitglieder
- f) Umfang des Personen- und Sachschadens
- g) Darstellung des Ablaufs des Unfalls oder der Störung

### **Hinweis:**

**Die Anzeigepflicht nach § 5 LuftVO (Meldung an BFU) bleibt hiervon unberührt. Auf Anlage 6 (zu § 5b LuftVO) „Verzeichnis von meldepflichtigen Ereignissen beim Betrieb, Instandhaltung und Herstellung von Luftfahrzeugen“ wird hingewiesen.**

Ich bitte um Unterrichtung der Fluglehrer. Diese E-Mail bitte ich mit in das Ausbildungshandbuch aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Gerd Bäumer)

Flugschulen/Praktische Prüfungen/Luftfahrtveranstaltungen“

**Es kann auch das Meldeblatt der BFU an die Bezirksregierung geschickt werden.**

*Viele Grüße und schöne Flüge*

*wünscht*

*Hubertus Huttel*  
*Ausbildungsleiter*